

Nr. XIX. GP-NR
1927
1995 -09- 2 1

/J

ANFRAGE

der Abgeordneten Hans Helmut Moser und Partner/innen
an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten
betreffend Wahlbeobachter für Wahlen in Guatemala

In Guatemala werden am 12. November 1995 Gemeinderats-, Parlaments- und Präsidentschaftswahlen stattfinden. Das Land befindet sich seit dem Jahr 1985 auf dem Weg zur Demokratie und hält regelmäßig Wahlen ab, dennoch dauern schwere und systematische Menschenrechtsverletzungen in diesem Land an, die dauerhaften Frieden und demokratische Strukturen gefährden. Auch unter Präsident Ramiro de Leon Carpio konnten die mit den Übergriffen paramilitärischer Gruppen und der nach wie vor bestehenden Diskriminierung der indigenen Völker zusammenhängenden Probleme nicht beseitigt werden, wie unter anderem Berichten und Dokumenten der Menschenrechtskommission und der Beobachtermission (MINUGUA) der Vereinten Nationen und der guatemaltekischen Bischofskonferenz zu entnehmen ist.

Am 1. April 1995 wurde nun das 4. Teil-Abkommen im Rahmen eines sieben Punkte umfassenden Friedensvertrages zwischen der Regierung Guatemalas und der Guerillaorganisation URNG unterzeichnet, das Verfassungsreformen und verschiedene rechtliche Fortschritten für die indigene Bevölkerung vorsieht. Dieser Friedensprozeß ermöglicht nun die Abhaltung erstmals wirklich freier Wahlen unter Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen. Selbst Friedensnobelpreisträgerin Rigoberta Menchù empfiehlt diesmal die Teilnahme an den Wahlen.

Das größte Hindernis für die korrekte Durchführung der Wahlen stellen sogenannte "Zivilpatrouillen" (paramilitärische Einheiten) dar, die nach wie vor für größte Menschenrechtsverletzungen und systematische Einschüchterungen der Bevölkerung verantwortlich sind. Bedauerlicherweise duldet die Regierung deren Aktivitäten, obwohl sie von der UNO am 18. August eindringlich aufgefordert wurde, die paramilitärischen Einheiten (PAC) aufzulösen.

Eine sinnvolle Maßnahme, die zu erwartenden Unregelmäßigkeiten während der Durchführung der Wahlen und Auszählung der abgegebenen Stimmen zu minimieren, wäre die Entsendung internationaler Wahlbeobachter nach Guatemala in der Zeit rund um den Wahltermin. Österreich sollte daher aufgrund seiner traditionell guten Beziehungen zu diesem Land eine entsprechende Initiative ergreifen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

ANFRAGE

an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten:

1. Welche Maßnahmen planen die

- a) die Vereinten Nationen
- b) die Organisation Amerikanischer Staaten
- c) die Europäische Union
- d) Österreich,

um die Durchführung der Wahlen in Guatemala zu unterstützen?

2. Ist seitens Österreichs oder seitens einer der genannten Organisationen beabsichtigt, eine Wahlbeobachterdelegation nach Guatemala zu entsenden? Wenn ja, in welcher Form und für welchen Zeitraum?

3. Wird sich Österreich an einer eventuell geplanten Aktion der UNO oder der EU zur Unterstützung der Wahlen beteiligen?

4. Welche Möglichkeiten haben Nichtregierungsorganisationen, unabhängige Wahlbeobachterdelegationen für die Wahlen in Guatemala zu organisieren bzw. zusammenzustellen? Welche Unterstützung kann das BMfaA dafür anbieten?

5. Wie schätzen Sie die Kooperationsbereitschaft seitens der guatemalteckischen Regierung mit Wahlbeobachtern - seien es private, seien es von internationalen Organisationen entsandte - ein? Würde ihre Bewegungsfreiheit bzw. der Zugang zu den Wahllokalen und zu den sonstigen öffentlichen Einrichtungen, zu denen die Wahlbeobachter Zugang wünschen, gewährleistet sein?